

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

15 (8.4.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131884)

Sever'sches Wochenblatt.

N^o 15. Sonntag, den 8. April 1832.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. Da die Wittwe des weil. Kaufmanns Gerhard Wilhelm Thümmel hieselbst, Margarete Christine, geborne Meyer, freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens sich begeben hat, so wird hiezu bekannt gemacht, daß zur Gültigkeit aller mit der gedachten Wittve Thümmel abzuschließenden Geschäfte die Zuziehung ihres nächstens gerichtlich zu bestellenden Bestandes erforderlich seyn wird.

Sever den 20. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

2. Am 17ten Februar d. J. ist der Hausmann Euseb Eiben Meiners, zum Münster Oster-Alten-
deich, als Curator des blödsinnigen Johann Levin Schipper zu Minsen, bestellt und verpflichtet worden.
Sever, aus dem Landgerichte, den 16. März 1832.

Schloifer.

3. Da der Rathsherr und Cämmerer Eden
fränklichkeitshalber seine Entlassung als Cämmerer
nachsucht und diese höhern Orts bewilligt worden:
so ist in Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Re-
gierung vom 23. Februar d. J. der Rathsherr Carl
Emil Hollmann heute als Cämmerer der Stadt
Sever bestellt und eidlich verpflichtet.

Indem nun dieses hiermittelft zur öffentlichen
Kunde gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß der
Cämmerer Hollmann mit den für das laufende Jahr
ausgeschriebenen und auszuschreibenden Hebungen un-
verzüglich in den näher bekannt zu machenden Tagen
und zwar auf dem Rathhause beginnen werde. Et-
waige Rückstände des vorigen Jahrs werden noch von
dem bisherigen Cämmerer Herrn Rathsherrn Eden
gehoben, und es werden die Debeten angewiesen, so
gemüß unverzüglich demselben Zahlung zu leisten, als
widerigenfalls wider sie mit der executivischen Bey-
treibung werde verfahren werden.

Sever den 28. März 1832.

Der Magistrat der Stadt,
Sürgens. Harms. Droft.

4. Das Zusammenrottiren, Umherlaufen, Schreyen
und sonstiger Unfug in den Straßen nimmt so sehr
überhand, daß es allen Lehrburschen, Diensthungen
und andern Knaben bei Gefängnißstrafe oder körper-
licher Züchtigung hiedurch unersagt wird, nach Dün-
selwerden in den Straßen umherzustrifen, mit meh-
reren sich zusammen zu rottiren, zu singen, zu schreyen
oder sonst Lärm zu machen. Eitern, Handwerksmei-

ster und Dienstherrn werden für ihre Kinder, Lehr-
burschen und Diensthungen verantwortlich gemacht, und
sollen, wenn dieselben nach Dunkelwerden ohne von
ihnen ausgesandt zu seyn, gegen dieses Verbot han-
deln, desfalls mit Brüche und dem Befinden nach
Gefängniß bestraft werden.

Am und Magistrat zu Sever 1832, April 4.
Strackerjan. Sürgens. Harms.
Droft. Eden. Hollmann.

Immobil-Verkäufe.

1. Auf Ansuchen des Vormundes über Haje
Jhnen Hagen Testamentsrben, Friederike Chris-
tine Johanne Hagen, Kaufmann Hedde Habben Mins-
sen hieselbst, soll das den Erben der Ehefrau des Chris-
tian Friedrich Zapfen, Zimmermanns zu Hiddels,
Engel Margarethe, geborne Trerichs, als:

1) Johann Zapfen,

2) dem ehemaligen Soldaten Johann Christian
Carl Wiesel,

zugehörige, in der Nähe der Stadt Sever belegene
Haus nebst einigen zu Erbheuer stehenden Garten-
grunde, begrenzt südlich und östlich vom Wege neben
dem Stadtgraben, westlich vom Gerberhofe, und nörd-
lich von Amtmann Carlchs Sohnes Garten, mit Zu-
stimmung der Eigenthümer am

(12.) zwölften May d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Ge-
richts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche
und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück
haben, aufgefordert, sich damit, bey Strafe des Ver-
lustes, in dem auf den

(7.) siebenten May d. J.

angesezten Termine zu melden. Jedoch bedarf es
keine Wiederholung der Angaben von Seiten der im
Angabetermin vom 23. Juny 1828, bereits aufgetre-
tenen Gläubiger hinsichtlich ihrer damals geltend ge-
machtten Rechte.

Zur Eröffnung des Präclusivbescheides wird Ter-
min auf den

(10.) zehnten May d. J.

bestimmt.

Sever den 2. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Holls.

2. Da in Concursachen des Arbeiters Meiner
Henrich zum St. Jooster Groden, Creditoren, im
ersten Termin für die zur Masse gehörige Häuslings-

stelle am St. Jooster Altendeiche nicht hinlänglich geboten worden, so soll auf Antrag der Gläubiger am (28.) acht und zwanzigsten April d. J. Mittags 12 Uhr im Gerichtsbureau ein zweyter Aufschlag geschehen. In diesem Termine erfolgt der Zuschlag in jedem Falle.

Fever, den 22. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

R o l f s.

3. In Sachen des Kaufmanns Boike Christian Boiken zu Fever, Ehefrau, Anne Elisabeth Gils, in ass. mar., Klägerin, wider die Erben des weil. Stellmachers Johann Christian Dieblich Lakenmacher in Fever, als dessen Wittwe Johanna Lakenmacher, als Vormünderin ihrer sämmtlich noch minderjährigen Kinder, Johanne Caroline, Carl Hinrich Ludwig, Anne Christine und Ludwig August, in Assistenz ihres Beystandes, des Gastwirths Johann Benten daselbst, Beklagtin, ist auf Instanz der Klägerin als hypothekarischen Gläubigerin, der öffentliche Verkauf, des von der Beklagten bewohnten, zufolge Contracts vom 14ten November 1819, dem Kaufmann Heinrich Joseph Stegmann in Fever, von ihrem Ehemanne Johann Christian Dieblich Lakenmacher abgekauften, am alten Markte hieselbst in der neuen Reihe belegenen Hauses, erkannt, und Termin dazu auf den

(12.) zwölften May d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians Hause hieselbst angesetzt.

Indem nun solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche an dieses Haus machen zu können vermeinen, hiermit aufgefodert, diese bey Strafe des Verlustes in dem auf den

(7.) siebenten May d. J.

angesehten Termin anzugeben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(10.) zehnten May d. J.

bestimmt.

Fever den 29. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

R o l f s.

Convocationen.

1. Der Hausmann und Kirchspielsvogt Hayo Eben Fürgens zu Mederns, im Kirchspiele Hohenkirchen, hat mit Genehmigung seiner ingrossirten Creditoren, das ihm zugehörige Landgut bey Mederns, im Kirchspiele Hohenkirchen, groß 107 $\frac{1}{2}$ Matten, theils Groden, theils Binnen-Land, mit einem massiv erbauten Wohnhause, Scheune, Backhause, Kirchen- und Begräbnißstellen für eine Summe von 8107 $\frac{1}{2}$ R Gold an die Demoisellen Levine und Charlotte Frerichs zu Fever verkauft.

Letztere haben um die öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufes gebeten, und da diesem Gesuche statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an das ge-

dachte Grundstück nebst Pertinentien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, ihre Rechte und Forderungen am

(7.) siebenten May d. J.,

als dem zur Angabe angesehten Termine beim hiesigen Landgerichte unter der Verwarnung anzugeben, daß sie widrigensfalls damit ausgeschlossen werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Hiebei wird jedoch noch bemerkt, daß für diejenigen, die sich in dem frühern Angabetermine bereits angegeben, es einer weitern Angabe nicht bedarf.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den (12.) zwölften May d. J. angesetzt.

Fever den 29. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

R e l i n g.

2. Zufolge Contracts d. d. Stadt-Amt Fever 1832 März 3., hat die Ehefrau des Zinngießers Johann Hinrich Diarks in Fever, Anna Auguste, geborne Kunstenbach, in assistentia mariti, von dem Kaufmann Hinrich Janßen Wieben daselbst, folgende Grundstücke, als:

1) das dem letztern zugehörige, an der neuen Straße zu Fever stehende mit N^o 420. bezeichnete Haus, welches jetzt bereits von dem Zinngießer Johann Hinrich Diarks heuerlich bewohnt wird, mit allen An- und Zubehörungen, und

2) das dahinter im Kattrepel stehende mit N^o 418. bezeichnete Haus nebst Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, welches gegenwärtig von des Schlächters Johann Dtmanns Wittwe bewohnt wird,

und zwar beide Immobilien für die Summe von 1650 $\frac{1}{2}$ R Gold gekauft.

Indem nun auf Ansuchen der Acquirentin dieser Ankauf hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke machen zu können vermeinen, aufgefodert, diese in dem auf den

(7.) siebenten May d. J.

angesehten Termine anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(10.) zehnten May d. J.

angeseht.

Fever den 17. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

R o l f s.

3. Laut eines vom Amte Fever unter dem 5. November 1831 errichteten Contracts kaufte der Kaufmann Nanne Heinrich Minssen in Fever von den Erben des weil. Hypothekenbewahrsers Blesker daselbst, als:

1) der Wittwe, Catharina Elisabeth, geb. Frig zu Fever,

- 2) dem Kaufmann Heinrich Christian Bleeker in Hamburg,
- 3) dem Kaufmann Anton Georg Bleeker in Uetersen,
- 4) des Kaufmanns Sibrand Laddiken Wittwe, Catharina Margaretha Laddiken, geb. Bleeker,
- 5) der Demoiselle Elisabeth Friederike Sophie Bleeker zu Fever,

ein zum Nachlasse ihres genannten Erblassers gehöriges Haus nebst Garten bey Fever belegen, gränzend in Norden an Georg Heinrich Müller Land, in Westen an den öffentlichen Fahrweg nach Siebetshaus, und in Osten an G. Christians Land.

Auf Antrag des Käufers wird Termin auf den (28.) acht und zwanzigsten May d. J. angesetzt, worin alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück nebst Zubehörungen aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präklusiv-Bescheides ist Termin auf den

(31.) ein und dreißigsten May d. J. anberaumt worden.

Fever den 24. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

4. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Hedde Mammen Janßen aus Hohenkirchen, Kaufmann Jabe Eiben Müller zu Hooftel, hat um eine Edictalladung des abwesenden Hedde Mammen Janßen befeh, dessen Todeserklärung, gebeten, und es ist diesem Gesuche, da nachgewiesen worden, daß Hedde Mammen Janßen über 50 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend gewesen, und am 3. Januar 1751 geboren ist, statt gegeben worden.

Es wird daher gedachter Hedde Mammen Janßen hiedurch edictaliter vorgeladen, um spätestens am (23.) drei und zwanzigsten July d. J.

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem diesigen Landgerichte zu erscheinen, oder demselben bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erachtet, und sein Vermögen an seine Erben verabsolgt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an das Vermögen des Hedde Mammen Janßen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese in dem obigen Termine gehörig anzugeben und zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präklusiv-Bescheides ist Termin auf den (25.) fünf und zwanzigsten July d. J. angesetzt.

Fever den 30. Januar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

Ausverdingungen.

1. Die Unterhaltung der Vorstadts-Wege soll am (12.) zwölften April Nachmittags 5 Uhr im Wirthshause zum goldenen Engel hieselbst öffentlich an die Mindestfordernden verdingungen werden.

Fever, aus dem Amte 1832, April 2.

Strackerjan. Küdens.

2. Am (16.) sechszehnten April d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rathhause mehrere Arme der Stadt und Vorstadt Fever öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden.

Spec.-Armen-Inspection zu Fever.

Strackerjan. Fürgens. Schmebes.

3. Unterzeichnete sind willens, den von ihnen in diesen Sommer zu machen angenommenen Seebeich vor dem Schwierens-Groden zu pl. min. 430 Ruthen a 20 Fuß Länge und großer Anlage, parcellweise, nach vorzulesenden Bedingungen an Wenigstfordernde wieder auszuverdingen. Annehmungslustige zu dieser großen Erdarbeit, welche mit Wäpven und Schubkarren gemacht werden kann, werden ersucht, sich am

(16.) sechszehnten April d. J.

Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle bey der Friedrichs-Schleuse anfangend, einzufinden.

Friedrichs-Schleuse d. 5. April 1832.

Gebrüder Braams u. Comp.

Testaments-Eröffnung.

Das beim Stadtamte Fever befindliche unterm 19ten Januar 1813 vor dem ehemaligen Notar Fürgens errichtete Testament, der jetzt in Fever verstorbenen vermittelten Frau Hofrathin Sophia Friederike Elisabeth Mosdoph, geborne Unger, soll am

(13.) dreizehnten April d. J.

Morgens 11 Uhr hieselbst eröffnet und publicirt werden.

Stadtamt Fever 1832, März 27.

Fürgens.

Harms.

Vergantungen.

1. In Sachen des Pastors U. H. Pautz zu Sillenstede, Klägers, wider den Hausmann Frerich Hinrich Siefken zu Grimmens, im Kirchspiel Hohenkirchen, Beklagten, sollen die bei dem Beklagten gepfändeten Sachen, als:

13 Kühe, 5 Enterbeester, 3 Pferde und 1 Hengstfüllen am

(27.) sieben und zwanzigsten April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Behrens Wirthshause zu Hohenkirchen verkauft werden.

Lettens, aus dem Amte 1832, März 29.

Rössel.

Scheer.

2. Der Vormund des minderjährigen Sohnes des weiland Hausmanns Peter Albers zum Sengwarder alten Deich, der Hausmann Gummelt Siems Corneissen daselbst, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 16., 17., 18. und 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Erblassers

feines Pupillen, dessen väterlichen z.....
bestehend in

Pferden, 6 milchgebenden Kühen, Jungvieh,
Schafen, Wagen, Egden, Pflügen, einem Frucht-
weber, Milchgeräthschaften, mehren vollständigen
Betten, Leinen, Tischen, Stühlen, Schränken,
Speck, Fett, kupfernen, messingenen, zinnernen
und eisernen Küchengeräthschaften und sonstigen
Sachen,

öffentlich meistbietend auf zwölfwöchige Zahlungsfrist
verkaufen.

Knipphausen, aus dem Reichsgräflich Bentinck-
schen Landgerichte 1832, März 22.
Sch a u m b u r g.

L a n n e n.

3. Der Hausmann Johann Hermann Dn-
ken zum Anzetel läßt am
25. und 26. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in seiner Behausung mit gericht-
licher Bewilligung seine sämtlichen Mobillen, als:
Tische, Stühle, 3 Kleiderschränke, 1 Leinens-
schrank, 1 Eckschrank, 1 Commode, 1 Buddel-
ley, 1 Urnichte, mehre vollständige Betten, Lein-
wand, kupferne, messingene, zinnerne und ei-
serne Küchengeräthschaften, Frauen-Kleidungs-
stücke, Kartoffeln, Torf, Speck und Fett und
sonstige Sachen

an den Meistbietenden verkaufen.

Knipphausen, aus dem Reichsgräflich Bentinck-
schen Landgerichte 1832, März 26.
Sch a u m b u r g.

L a n n e n.

4. Die Vormünder des minderjährigen Sohnes
des weiland Hausmanns Amme Becker Müller
zu Buschhausen, die Hausleute Dirk Foken Dirks zu
Buschhausen und Cornelius Peters Cornelissen bei
Hookfel, lassen mit gerichtlicher Bewilligung den von
dem Vater ihres Pupillen nachgelassenen, von dessen
Mutter bisher als Wittwe benutzten Hausmannsbes-
schlag, bestehend in

4 Pferden, worunter 2 dreijährige Wallache,
10 milchgebenden Kühen, Jungvieh, Schweinen,
Schafen, 3 beschlagenen Wagen, Pflügen, Eg-
den, einer Landrolle, einem Fruchtweber, Milch-
geräthschaften, Tischen, Stühlen, Schränken,
mehren vollständigen Betten, Leinen, kupfernen,
messingenen, zinnernen und eisernen Küchenge-
räthschaften, Speck und Fett und sonstigen Sa-
chen, am

9., 10., 11. und 12. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf zwölfwöchige Zahlungsfrist in
der Behausung des Erblassers öffentlich verkaufen.

Knipphausen den 21. März 1832.
Reichsgräflich Bentinck'sches Landgericht
der Herrschaft Knipphausen.
Sch a u m b u r g.

L a n n e n.

5. Am (14.) vierzehnten April
werden noch 2 1/2 Last Rocken im Schüt-
ting auf 12 Wochen Zahlungsfrist ver-
kauft werden.

J. E. Lehrhoff,

6. Der Gastwirth und Fuhrmann H. W. Stüb-
mer, an der Schlachtstraße hieselbst, will am
(21.) ein und zwanzigsten April d. J.

Morgens 10 Uhr, in seiner Wohnung mehrere ent-
behrliche Sachen öffentlich vergänten lassen, als:
Tische, Stühle, Schränke, Bett und Bettge-
wand, Kupfer, Messing, Zinn, auch einige milch-
gebende Kühe, Kartoffeln und was weiter zum
Vorschein kommen wird.

Jever den 4. April 1832.

W. F a r i h, m. n.

7. Johann Friedrich Diaritz jun. zu Ho-
rumersiel, will mit gerichtlicher Bewilligung am
(9.) neunten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in Berend Gims Behausung
bei Horumeriel, folgende Sachen, als:

3 beschlagene Wagen, Egden, Pflüge, 1 Frucht-
weber, 1 Käsepresse, Milch- und Ackergeräthe,
1 Mullbrett, Schränke, Tische, Stühle, Betten
und Linnenzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Ei-
sen, Blech zc.,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen
lassen. Jever 1832.

S p e c k e l s, m. n.

8. Die zur Verlassenschaft des Landgebräuchers
Hinrich Hinrichs Landherr zum Neu-St.-
Joster-Groden gehörigen Mobilien und Noventien, als:
Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen,
Blech, Tische, Stühle, Schränke, 1 Standuhr,
1 sächsische Wanduhr, 1 silberne Taschenuhr,
Betten und Linnenzeug, 12 Stück Pferde, 10
Stück milchgebende Kühe, Jungvieh, Schaafe,
Schweine, 1 Stier, Wagen, Egden, Pflüge,
1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, Pferde- und
Ackergeschirr, Milchgeräthschaften, Speck, Fleisch
und Fett u. s. w.,

sollen mit gerichtlicher Bewilligung am

(16.) sechszehnten April d. J. Nachmittags

1 Uhr u. f. Z.,

in des obgedachten weil. H. H. Landherr Be-
hausung zum Neu-St.-Joster-Groden öffentlich meist-
bietend, auf Zahlungsfrist, verkauft werden, welches
zur Nachricht etwaiger Kaufliebhaber hiedurch bekannt
gemacht wird. Jever 1832.

S p e c k e l s, m. n.

9. Der Kaufmann H. Fr. Graepel zu Knip-
phauseriel, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am
9., 10. und 11. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in des Kaufmanns A. F. W.
Hinrichs Wohnung, am alten Markt hieselbst, ver-
schiedene Mobiliar-Gegenstände, als:

eine schöne 8 Tage gebende Standuhr, 1 Com-
toirschrank, Tische, Stühle, Schränke, Commo-
den, 1 Buddelley, 1 Schreibtisch, 1 Eckschrank,
3 lit de Camps mit und ohne Behang, Glas,
Porcellain, Fayance, verschiedenes sehr gut con-
servirtes Ladengeräthe, als: 1 großer kupferner
Zhrankessel, zinnerne Trommeln, eine Rheinische
Sensmühle, Balancen und Waogeschaaften, meh-
reres großes und kleines Gewicht, zinnerne
Maasse, Trichter zc., ferner: Zinn, Kupfer,
Messing, Eisen, Blech, ein sprechender Papagey
mit Bauer, verschiedene hübsche Seegewächse,
einige complete Betten zc.,



öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

10. Der Kirchspielsvogt Merten zu Schar will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 26. und 27. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung daselbst, mehrere entbehrliche Sachen, als:

Pferde, 1 5-jährige schwarze Stute, 1 ältere dito, 2 Apfelschimmelstuten, 3- und 4-jährig, 1 brauner 4-jähriger Wallach, 2 Hengstgrösfüllen, beide von dem beliebtesten Schimmelhengst zum Oberahn, 3 bis 4 junge Milchkühe, Jungvieh, 2 Enterochsen, sodann 1 eleganten Korbwagen, mit 2 Stühlen und Bank, 1 ganz neuen complete Wagen, beide weißspurig, 2 beschlagene Wagen, 4 beschlagene Räder, 1 Fruchtreiniger, so gut wie neu, 1 Radpflug, 1 complete großes Rappsaatregal, Pferdegeschirre, (eins mit weißem und eins mit gelbem Beschlage), ferner: Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten, 1 Tureltaubenkorb, 2 Fernrohre, wovon eins ganz neu und besonders schön, Küchengeräth, eiserne Töpfe, 1 Brattopf mit Deckel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, weißes und buntes Steinzeug, Betten, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, Schildereyen, Speck, Fleisch, Fett und Käse, Nocken, Kartoffeln und was weiter zum Vorschein kommen wird.

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

11. Die verwittwete Frau Conrectorin Verlage zu Feber, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

11. und 12. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Frau Wwe. Einz, in der weißen Traube, zu Feber,

pl. min. 600 Stück Bücher, verschiedenen Inhalts, Landkarten und Musicalien, 1 goldene Taschenuhr mit Repetir, 1 goldene Taschenuhr ohne Repetir, 1 Schreibcomtoir, 1 Schreibtisch, 1 Bücherschrank und eine bedeutende Anzahl hübscher Pfeifen mit und ohne silbern Beschlage, und am

(13.) dreizehnten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in ihrer eigenen Wohnung, an der St. Annenstraße hieselbst,

verschiedene Silbersachen, 1 moderne broncirte 14 Tage gehende Tafeluhr, 1 hübsches Kaffeeservice, Krystall, lackirte Sachen, 1 Reisekoffer, Tische, Stühle, Schränke, Leinwandzeug und mehreres anderes gutes Hausgeräthe, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

12. Des Landgebräuchers Marten Janßen Ooeken beym Gänseweg, Ehefrau, in Assisenz ihres gedachten Eheannes, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

(21.) ein und zwanzigsten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Landgute des Landgerichtscoptisten Harms Ehefrau, beym Gänseweg,

2 trächtige Stuten, mehrere milchgebende Kühe, Jungvieh und Schaaf, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Karnrad, 1 Käsepresse, Tische, Stühle, Betten und Linnenzeug ic.

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

13. Des weil. Gastwirths Wiltert Hayen Hinrichs Wittwe zu Hooftiel, will mit gerichtlicher Bewilligung am

12., 13. und 14. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in ihrer Wohnung zu Hooftiel, folgende Mobilien und Effecten, als:

Silber, einige Pretiosen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisenzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, lit de Camps und Behänge, mehrere complete Betten, geschnittene und ungeschnittene Linnen, auch mehrere zur Schenk-wirthschaft gehörige Sachen, als: Gläser, Bou-teillen, Kruten, ganze und halbe Bierkannen ic.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

14. Des weiland Hausmanns Edo Menffen Janssen zu Moorsum, im Kirchspiel Sillenstede, Erben, wollen am

16., 17. und 18. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, den Mobilien-Nachlaß ihres weil. Erblassers, als:

Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Linnen, Bett, und Bettgewand, auch verschiedene Mannkleidungsstücke, sodann: Tische, Stühle und Schränke, imgleichen Pferde, Kühe, Jungvieh und Schweine; ferner: Wagen, Eggen, Pflüge, Kollbäume und Dammhecken ic., so wie auch einige Klaster Holz, mehrere Bäume und Sträucher,

im Sterbeause zu Moorsum öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, und wird nachrichtlich bemerkt, daß mit dem Verkaufe des Viehes und des Ackergeräths am 16. April der Anfang gemacht werden wird.

Feber den 28. März 1832.

Büscher, m. n.

15. Die Special-Armen-Inspection hieselbst will am Dienstag den

(17.) siebenzehnten d. M.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Armen- und Arbeits-hause, verschiedene von verstorbenen Armen hinterlassene hausgeräthliche Sachen, Kleidungsstücke, 1 complete Weberstuhl, einige hundert Paar Strümpfe in Sorten, neue Schuhe u. s. w., öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Feber den 6. April 1832.

16. Aufuge zu H. J. Graepel Vergantung am

(9.) neunten April u. f. L.

Zum Verkauf der auf obiger Vergantung zum Vorschein kommenden Landgeräthschaften ist der 10. April d. J. angesetzt, welches zur Nachricht etwaiger Kaufliebhaber hiedurch bekannt gemacht wird.

Feber 1832.

Speckels, m. n.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. Freitag den (13.) dreizehnten April 1832 sollen die Plätze sämtlicher Buden und Tische auf dem Marktplatz, der Wagen für die Seiler, und der Schenkstube auf dem Pferde-Markte für die 6 Märkte dieses Jahres meistbietend verpachtet werden.

Liebhaber hierzu müssen sich am vorbenannten Tage, des Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Rathhause einfinden und können die Bedingungen daselbst auch vorher eingesehen werden.

Murich, den 4. April 1832.

Der Magistrat.

C. B. Conring. G. Kanngießer. H. E. Cramer.

2. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des weiland Hausmanns Hillert Carels zu Fedderwarden, der Consistorial-Assessor Pastor Mücke zu Accum, der Hausmann Frerich Dyen Harms bei Wennhausen und der Gastwirth Liade Ricklefs zu Accum, wollen das ihren Pupillen gehörige Landgut zu Fedderwarden von 60 Matten am

(10.) zehnten April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Mitvormundes, Gastwirth Liade Ricklefs zu Accum, an den Meistbietenden verheuern, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

2. Der Zimmermann Anton Behrens in Schortens ist vor einigen Tagen verstorben, und soll nunmehr die von ihm bewohnt gewesene Häuslingsstelle, aus gutem Wohnhause, großem Garten, vier Scheffel Saats-Gesestland, wovon ein Scheffel mit Rocken besät ist, nebst ein Gras in der Burfenne, bestehend, annoch auf May d. J. am Donnerstag den

(12.) zwölften April d. J.

Nachmittags 4 Uhr in Dudde Ammen Silks Wirthshause zu Schortens, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Notifikationen.

1. Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß des bey dem hiesigen Hausmanne Fry Eden Fry's gewesenen und bereits verstorbenen Dienstknechts Harm Dirks, gebürtig zu Sande, Erb-Ansprüche zu haben glauben, haben sich am 11. E. M. Vormittags 10 Uhr in der Sitzung der Spec-Armen-Inspection, als gehörig legitimirte Erben einzufinden, und diejenigen, welche noch Forderungen an denselben machen, alsdann ihre Rechnungen vorzuzeigen. Auch werden alle, welche demselben noch schuldig sind, hiemit aufgefordert, am obigen Tage entweder Zahlung zu leisten oder die Zahlungs-terminen näher zu verabreden, bey Vermeidung der Klage.

Sollte noch Jemand einige dem Verstorbenen zugehörig gewesenen Sachen geliehen oder sonst im Besitz haben, so sind diese innerhalb 14 Tage dem Hausmanne Fry Eden Fry's hieselbst wieder zuzustellen, bei Strafe der Verantwortlichkeit.

Heppens 1832, März 28.

Die Spec.-Armen-Inspection.

2. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind mir und andern Pächtern der Herrschaftlichen Catbarinen- und Welheys-Groden 9 Pflüge, womit man

beim Bohnen Unterpflügen begriffen war, in Stücken gebauen und gesägt worden. Wer mir den, oder die verruchten Thäter so anzeigt, daß sie gerichtlich belangt werden können, erhält von mir mit dem Besprechen, daß sein Name unbekannt bleiben soll, 10 Rthlr. Gold.

Sanderahm 1832, April 5.

F. F. C. D. Dittmar.

3. Rigaer Kron-Weinsamen, Brabanter und weißer Klee- und Hanssamen, alle neu und in bester Güte bey

D. N. Dinnen,

an der Schlachtstraße in Seber.

4. Dem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich neulich eine schöne Auswahl von:

Luch, (Laken)

extrafeine Drap de Clopicky, (welcher Handlungsartikel großen Beyfall findet) in blau, grün, braun, olt

und schwarz,

gestreiften, gerippten double Casimir, feinen Drap de Zephyr,

Circassienne,

Göttinger Camelotte,

Nankings,

Tibet-Merinos,

Merinos,

Cattunen,

Haircord,

seidne Waaren, als Royal, Gros de

Naple, Satin turc u. s. w.,

Cambrics,

Leinen

und andere Gegenstände erhalten habe, womit ich mich zu sehr niedrigen Preisen bestens empfohlen halte.

Seber den 18. März 1832.

F. F. Frieße.

5. Beste frühreife Nieren- und extra gute spätreife Kartoffeln, den Scheffel zu 12 Grot, bei

Fürgs.

6. Als Provisor der Prediger-Salarien-Casse habe ich sofort 100 R. und Mai 90 R., gegen 5 pCt. Sinsen zu belegen.

W. Fariß.

7. Ich kann um Ostern einen Lehrburschen zu meiner Profession gebrauchen.

Seber.

G. Schulze,

Stell- und Rademacher.

8. Ich habe in Commission sehr schöne Stupfrüschchen billig zu verkaufen.

Seber.

C. F. Clafen,

auf der Schlacht.

9. Feine Gesangbücher in Corduan mit Goldschnitt, Stammbücher in Sorten, feine sassianene Brieftaschen, Violinen, Flöten, Clarinetten; wie auch weißen Sago, feine Raffinade und Melis bei Broden, Caneel, Nelken, Muscatblüthe zc., empfiehlt zur gütigen Abnahme angelegentlich

F. F. Trendtel.

10. Ich erhielt dieser Tage wiederum alle Sorten eiserne Theekessel, hobe und niedere Töpfe; auch mit Kuchenpfannen, Kaffeemühlen, Patentleuchtern, zinn. und mess. Krähnen, Mühlenblech, Zink und Dachblech bin ich reichlich versehen.

Meine Kupfer- und sonstigen Waaren empfehle ich ebenfalls ganz ergebenst, und bemerke noch, daß ich einige Duzend alte brauchbare Milchbalgen und Kessel stehen habe, auch eine neue Kupenspritze, welches ich alles zu den billigsten Preisen abgebe.

Feber im April 1832.

H. F. Page.

11. Examen der Provinzialschule.

Nächsten Montag und Dienstag (den 9. und 10. April) wird das öffentliche Examen der Provinzialschule im großen Hofsaal Statt finden. Den Montag Vormittag (9 bis 12 Uhr) wird die 1ste, Nachmittags (2 bis 5 Uhr) die 2te, Dienstag Vormittag die 3te, Nachmittags die 4te und 5te Classe geprüft werden. Hierzu ladet die verehrten Vorgesetzten wie alle Freunde der Schule und besonders die Eltern der Schüler gehorsamt und ergebenst ein

Rector Seebicht.

12. Buchholz historisches Taschenbuch 13 Jahrgänge, Schakspeare's Werke von U. W. von Schlegel, übersezt und ergänzt von E. Fiedl und Dr. F. H. Ungewitter, Polens letzte Anstrengungen, in der Leibbibliothek von

F. F. Trendtel.

13. Die Erben der Wwe. Decker haben ihren kleinen Garten, welcher bisher von dem Bäcker Behrend Jansen benützt worden, noch zu vermieten, und belieben die Liebhaber sich deswegen an den Hrn. Classen auf der Schlacht zu wenden.

14. In Auftrag habe ich noch 8 Grafe im Hiltenshamm, diesen Sommer zum beweiden, zu vermieten.

Feber im April 1832.

E. F. Classen.

15. Auf Mai d. F. habe ich noch eine Wohnung nebst Gartengrund zu verheuern.

Joh. Söker zu Tralens.

16. Unterrichts-Anzeige.

Da ich jetzt täglich Unterricht im Zeichnen und Malen ertheile, und noch mehrere, die an diesen Unterricht Theil nehmen wollen, aufnehmen kann, so lade ich Eltern, welche ihre Kinder diesen Unterricht genießen lassen wollen, ergebenst ein, mir solche anzuvertrauen, und mich gefälligst bald darüber zu be-
nachrichtigen.

Feber 1832.

F. Barnuh.

17. Es wird ein Capital von 100 \mathcal{R} auf ein Pupillen-Landgut, und auf erste Hypothek, um Ostern oder May d. F. gesucht; wer es auszuleihen hat, kann sich bey den Vormündern Johann Otten zu

Moorhausen oder bey Dube H. Duden zu Sillen-
fede melden.

Moorhausen den 5. April 1832.

18. Unterzeichnete beehren sich einem geehrten Publicum hiermittelst die ergebene Anzeige zu machen, daß sie am 8ten d. M. einen fetten Ochsen, 7 bis 800 Pfd. schwer, schlachten und am folgenden Tage aushauen werden. Sie bitten daher um recht viele Bestellungen,

Feber im April 1832.

Joseph W. Josepfs und
Calmer Josepfs.

19. Unterzeichneter Graveur oder Vetttschaftstecher empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen Arbeiten, sowohl in Gold, Silber, Stahl und Messing, wie auch in Kupferplatten. — Sein Logis ist im rothen Löwen hieselbst, und bittet um gütige Aufträge.

Feber.

F. H. B. London.

20. Schönen rothen Kleefamen, auch noch ein Quantum weißen dito, verkaufe ich zu billigen Preisen.

Feber.

A. U. Seegen.

21. Ein Bursche von 16 Jahren der Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann im Fev. Int.: Comtoir nachgewiesen werden.

22. Besten Rigaer Kron-Leinsamen, wie auch schönen Brab. Kleefamen zu billigen Preisen bey

Wittwe Bückmann in Feber.

23. Nieren und ächte holl. Kartoffeln bey

v. Eirder n.

24. Dieser Tage erhielt ich eine bedeutende Parthey Luche in schwarz, blau und andern Farben, Merinos, Baumwollenzeuge, Cattune und andere Sachen, die ich, so wie mein übriges Ellen-Waarenlager zu billigen Preisen bestens empfehle.

Feber im März 1832.

J. H. Westing.

25. Ein Häuslingshaus nebst $\frac{1}{2}$ Matt Grünland, in der Nähe von Oldorf gelegen, ist auf Mai 1832 anzutreten zu verheuern. Feuerliebhaber können sich deshalb an H. H. Dnken zu Oldorf wenden.

26. Der Schullehrer Janssen in Minsen wünscht, je eher je lieber, einen Gehülfsen anzustellen. Man wende sich deshalb persönlich an ihn.

27. Weißen Kleefamen und besten Rigaer Kron-Leinsamen billig bei

F. H. Hedden in Sengwarden.

28. Zwanzig Fach Glasrahmen, noch gut zu gebrauchen, sind billig zu verkaufen. Nähere Nachricht bey

H. H. Kemmers,

Tischlermeister in Feber.

29. Ich habe 8 bis 10 Fach Glasrahmen mit Blosrahmen, noch sehr gut zu gebrauchen, zu verkaufen.

Feber.

G. Harms, Tischlermeister.

Geburts-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau, geb. Hillerns, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich mir erlaube, Verwandten und Bekannten hierdurch mitzutheilen.

Bremen den 3. April 1832.

Diedrich Drost.

Todes-Anzeige.

Am 6. April des Nachmittags halb 4 Uhr gefiel es dem Allmächtigen unsere geliebte Tochter Maria Louise Ulrika Hoyer, in ihrem 26. Lebensjahre, zu einem bessern Jenseits zu rufen.

Die gute Dahingeshiedene starb an der Auszehrung nach einem 23-wöchigen Krankenlager, und ertrug ihre Leiden mit einer Gott gefälligen Standhaftigkeit bis an ihr letztes Ende. — Alle, die die fromme Gottergebene näher kannten, werden gewiß die Theilnahme an unserm herben Verlust nicht versagen.

Diese Trauer-Anzeige widmen wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten.

Die hinterbliebenen Eltern und Geschwister.
Sever 1832.

Subscription-Anzeige.

Maria, Erbfräulein von Sever
und
Enno II., Graf von Ostfriesland.

Waterländisches Schauspiel in 5 Akten
v. C. A. Weinböfer.

Unter diesem Namen habe ich es gewagt eine glanzvolle Periode der Geschichte Severlands dramatisch zu bearbeiten, in der Voraussetzung, allen Freunden des Vaterlands eine nicht unwillkommene Gabe darzubringen. Der gewählte Stoff hat so viel Anziehendes, ist so reich an schönen Grundzügen zu einem Gemälde, daß die Zusammenstellung derselben, dem Bearbeiter zur angenehmsten Mühe ward. Ich habe es mir, überdieß, zur Pflicht gemacht, der Geschichte mich so genau als möglich anzuschmiegen und nur größtentheils geschichtliche Charaktere auftreten zu lassen, welche, (bis auf wenige eingeflochtene Episoden, deren kein Schauspiel entbehren kann,) treu in ihren Handlungen und wo es sich vorfand, selbst in Worten der historischen Wahrheit folgen. Enno, Seedyck, Boyung v. Odersum, Dmmo v. Midoge, Hero v. Gödens, Garsten Wandischeerer, Le Begge u. sind Namen deren in den Chroniken Oldenburgs und Severs vorzüglich gedacht wird, und deren Einfluß auf das Schicksal dieses Landes nachtheilig oder günstig wirkte. Alle genannten Personen habe ich, nach den mir gegebenen Andeutungen ihren individuellen Charakteren zufolge, aufgestellt, und zu einem historischen Gemälde jener Zeit zu vereinen gesucht. Vorzüglich verdiente Maria's edler, menschenfreundlicher, über das Geschick erhabener Geist, die größte Aufmerksamkeit; ich habe, Alles angewendet, diese hohe Leidende in ihrer Größe erscheinen zu lassen und keinen Umstand übergangen, welcher sie zum Gegenstande der Bewunderung oder des Mitleids machen konnte. Ihr gegenüber steht Boyung v. Odersum, durch inniges Gefühl für Recht und Tugend nicht weniger zum Helden der Geschichte als des Drama's geschaffen. Der enge Raum, wie der Zweck

dieser Ankündigung verbietet eine weitere Auseinandersetzung der Einzelheiten, und ich füge nur noch kurz hinzu, daß die Handlung in die verhängnisvollen Septembertage des Jahres 1527 fällt.

Ob dieses Unternehmen Theilnahme zu erregen im Stande sey, muß ich erwarten, wie ich die Behandlung des Stoffes dem Richterstuhle des geehrten Publicums mit Schüchternheit unterwerfe.

Der Subscriptions-Preis, dieses 16 Druckbogen umfassende Werks, ist für das Exemplar auf Druckpapier zu 16 gr. oder 48 Grot, auf Schreibpapier zu 1 Rthlr., festgestellt. Für gutes Papier, Druck und äußere Ausstattung wird aufs beste gesorgt werden.

Sollte die Subscription erwünschten Fortgang haben, beabsichtige ich auch noch das Brustbild der Maria, nach dem Original von Leinach, in Steindruck beizufügen. Sever, im April 1832.

C. A. Weinböfer.

Subscription hierauf nehmen an: der Herr Buchh. Trendtel und Hr. Buchdr. Mettcker in Sever.

B r o d - u n d B i e r - T a r e
für die Aemter
Sever, Tettens und Minfen.

Der hiesige abgestrichene Scheffel Weizen kostet 1 Rt. 3 Gr. Cour.
Daraus ist zu backen: 1 Gr. 4 1/2

Ein grob Brod zu	8	4	0
Ein dito — zu	12	6	9
Ein dito zu	16	8	12
Ein dito zu	24	12	18
E. ausgeficht. Saerbrod od. dgl. Holsche zu	4	1	—
Ein dito — zu	2	—	18
Ein dito — zu	1	—	9
Ein ausgebeuteltes Feinbrod	6	1	18

Der hiesige abgestrich. Scheffel Weizen kostet 1 Rt. 13 Gr. Cour.
Daraus ist zu backen: 1 Gr. 4 1/2

Ein Franz- oder Pringenbrod zu	4	—	52
Ein dito	2	—	16
Ein dito	1	—	8
Ein langer Schonroggen	1	—	7
Ein dito	1/2	—	3 1/2
Ein Zwieback	1/3	—	—
Ein dito	2/3	—	—

Gut Severisches Bier. Eine Tonne 1 Rthlr. 54 Gr. Coll.
Eine Kanne 2 Gr. Cour.

Die sämmtlichen hiesigen Bäcker, Brauer und Bierzapfer werden hiermit angewiesen, nach obiger Tare sich genau zu richten. Die Bäcker dürfen kein anderes Brod als hier oben specificirt ist, backen, dasselbe nicht für einen andern Preis verkaufen, auch unter dem Rokenmehl keine Kleien mengen; sondern sie müssen jede Sorte ganz rein, gut und gar backen. Die Brauer und Bierzapfer sind gehalten, gutes Bier zu brauen, einzulegen und zu verkaufen. Weides, (Brod und Bier) muß, wenn es verlangt wird, unweigerlich zur Visitation geschickt oder vorgelegt werden. Derjenige, welcher dieser Vorschrift entgegen handelt, soll sofort in zwei Reichsthaler Gold Brüche oder Gefängnißstrafe und die Kosten condemnirt und das nicht accurat oder nicht gut gebakene Brod, oder zu dünne und schlecht gebraute Bier confiscirt und unter die Armen vertheilt werden.

Sever, Tettens u. Dooßfel vom Amte, d. 5. April 1832.
Strackerjan. Rößfel. Solmann.